

# Übergang zur Mediationszeit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Aargaugeschichte**

Band (Jahr): **7 (1998)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## 4. Übergang zur Mediationszeit

Inzwischen war unter der bestimmenden Leitung Napoleons die künftige schweizerische Staatsordnung ausgearbeitet worden und trat im März 1803 in Kraft. Eine Verfassung, die weitgehend föderalistische Wünsche berücksichtigte, liess den helvetischen Einheitsstaat endgültig von der Bildfläche verschwinden. Sie ersetzte ihn durch einen Bund, wo die Kantone von Verwaltungsbezirken definitiv wieder zu Staaten mit eigenen Grundgesetzen aufrückten. Der Aargau wurde nicht mehr mit Bern vereinigt und erhielt seine heutige Form. Hinübergerettet wurden aus der helvetischen Zeit, wenigstens im Prinzip, die Rechtsgleichheit und einzelne Freiheitsrechte. In der Mischung von Überliefertem mit einigen revolutionären Zugaben bestand Napoleons Vermittlung zwischen dem republikanisch-unitarischen und dem aristokratisch-föderalistischen Lager. Daher die Bezeichnung der neuen Ordnung als Vermittlungs- oder Mediationsverfassung<sup>87</sup>.

Im Aargau wirkte seit dem 12. März die von der Mediationsakte vorgesehene siebenköpfige Regierungskommission, welche die Kantonsverfassung umzusetzen hatte. Ihr gehörten auch Regierungsstatthalter Rothpletz, der sein bisheriges Amt offiziell niederlegte, und der Präsident der Verwaltungskammer an. Die bestehenden Bezirks- und Gemeindebehörden blieben bis auf weiteres im Amt<sup>88</sup>. Sie durften nun ruhigeren Zeiten entgegenblicken, wenn auch die Umstellung auf die neuen Verhältnisse mancherlei Arbeit mit sich brachte und die Gemeinden sicher noch lange an den Folgen der helvetischen Zeit, vor allem finanzieller Art, zu tragen hatten.

Neben Schulden blieben da und dort bei Gemeinden und Privaten auch unerledigte Forderungen zurück, unter anderem solche gegenüber dem bisherigen Kriegsdepartement. Sie wurden im Aargau im Verlaufe des Monats März zusammengestellt. Im Bezirk Kulm reklamierten die Gemeinden Burg, Unterkulm, Dürrenäsch, Rued und Hirschthal zusammen 257 Patrontaschen, die sie 1799 nach Lenzburg hatten liefern müssen, Unterkulm und Dürrenäsch zudem 49 Trommeln. Die Ersatzsumme dafür belief sich auf über 1400 Fr. Leutnant Frey von Gontenschwil, Unterleutnant Johann Rudolf Fischer von Reinach und Soldat Hans Rudolf Weber von Beinwil machten kleinere rückständige Soldbeträge geltend. Der ehemalige Unterstatthalter Gehret hatte für eine unbekannte Leistung 176 Fr. zugut. Die Gemeinde Schöffland, Georg Hunziker von Gontenschwil und Hans Rudolf Siegrist von der Burg forderten Ersatz für ein verlorenes Pferd. Jakob Steiner in Rued wollte für die Bewirtung von helvetischen, fränkischen und österreichischen Soldaten bezahlt sein. Der Reinacher Samuel Fischer hatte sogar eine Forderung, die auf den Abwehrkampf Berns gegen die einfallenden Franzosen im März 1798 zurückging. Als Dragonerhauptmann hatte er damals seiner Kompanie Fleisch, Brot und Fouragerationen für gut 900 Fr. zukommen lassen; doch war seine Rechnung dann bei der bernischen Ver-

waltungskammer liegen geblieben. Es war nicht damit zu rechnen, dass alle Ansprüche erfüllt wurden. Die aargauischen Behörden erachteten nur einen Teil davon als «gesetzlich richtig», den Rest – so die verlorenen Pferde, die Bewirtung der Soldaten und auch Fischers Lieferungen – als zweifelhaft<sup>89</sup>.

### *Wahlen im Zeichen der Reaktion*

Wir wollen uns abschliessend der Frage zuwenden, wie sich die Ablösung von der Helvetik im Bezirk Kulm gestaltete. Dessen äussere Form blieb erhalten, mit einer Ausnahme: Holziken, bis dahin nach Zofingen orientiert, kam neu hinzu und ersetzte Hirschthal, das an den Bezirk Aarau umgeteilt wurde<sup>90</sup>. Aufschluss über die vorherrschende politische Stimmung und Entwicklung geben uns die Ergebnisse der verschiedenen Wahlen.

Als erstes wurde das neue Kantonsparlament bestellt, der *Grosse Rat*. Das Verfahren war umständlich. Die aargauischen Aktivbürger, deren Zahl durch ein Zensuswahlrecht beschränkt wurde, hatten sich am 6. April in 48 Kreisen zu versammeln, um je einen Kandidaten aus ihrem Bezirk direkt zu wählen und je fünf Kandidaten mit Wohnsitz ausserhalb ihres Kreises zu bestimmen. Ein Anwärter auf einen Sitz konnte so mehrfach aufgestellt werden. Drei Tage danach ermittelte die Regierungskommission aus den Kandidatenlisten durchs Los 102 zusätzliche Ratsmitglieder. Von den Gewählten gehörten mindestens zwei Drittel zu den Altgesinnten. Ohne Zensus hätte die aristokratische Siegerpartei wohl noch mehr Erfolg gehabt, da ihr gerade die unteren, unbemittelten Schichten zugetan waren. Jedenfalls war die konservative Grundströmung unverkennbar. Was für den Kanton Aargau als Ganzes galt, bestätigte sich für den Bezirk Kulm besonders deutlich. Von den 14 Grossräten, die ihren Wohnsitz innerhalb des Bezirks hatten, zählten sechs zu den führenden Antirevolutionären, und der sechste war der Sohn eines solchen. Allen voran sind die drei Brüder May, Ludwig und Friedrich in Schöffland und Carl in Rued, zu nennen. Es spricht für die Beliebtheit der Brüder in der breiten Bevölkerung, dass sie in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen vorgeschlagen worden waren. Ludwig wurde denn auch sechsmal gewählt (in Schöffland direkt), jeder der beiden Brüder dreimal. Mit von der Partie war Ludwig Mays ehemaliger Platzkommandant in Aarau, Ludwig Rudolf Jenner, jetzt wohnhaft in Schöffland. Auch er durfte sich über eine Doppelwahl freuen. Von den siegreichen Landleuten gehörten Daniel Scheurer in Leutwil und wahrscheinlich auch Hans Rudolf Frey in Gontenschwil zu den Männern, die Unterstatthalter Speck wenige Wochen zuvor aus ihrer Gemeindebehörde gejagt hatte oder hatte jagen wollen, weil er sie für besonders antihelvetisch und gefährlich einstuft. Samuel Bolliger auf Rechten war der Sohn des gleichnamigen Antirevolutionärs. Nun hatten die Bürger diese Männer auf den Schild erhoben, während von Speck niemand etwas wissen wollte. Hingegen war unter den

Grossräten Samuel Specks zeitweiliger Rivale Jakob Gehret (Direktwahl im Kreis Kulm), ein trotz seinem Einsatz als helvetischer Beamter eben doch eher konservativ gesinnter Mann. Über die Einstellung der übrigen Kulmer Grossräte ist nichts überliefert. Auf jeden Fall aber war kein einziger der bekannten Patrioten unter ihnen. Es handelte sich um Johann Rudolf Merz von Menziken (mit dem gleichnamigen Agenten nicht identisch), Jakob Bolliger von Gontenschwil, Johann Rudolf Klaus von Walde, Jakob Härdi und Jakob Lüscher von Schöftland sowie Samuel Lüscher aus Holziken. Klaus, Härdi und Samuel Lüscher hatten längere oder kürzere Zeit in Munizipalitäten mitgewirkt, der letztgenannte als Präsident; Härdi war zudem vor der Revolution Untervogt gewesen, Klaus Gerichtssasse. Die übrigen Gewählten waren politisch unbeschriebene Blätter<sup>91</sup>.

Ludwig May von Schöftland, der glänzend gewählte Grossrat, erlebte bald eine weitere Genugtuung. Als am 25. April das Parlament zusammentrat, um auch die Regierung, den *Kleinen Rat*, zu bestellen, war er einer der neun Auserkorenen. Übrigens hatte er sich noch vor den Grossratswahlen beeilt, die gewünschte Erklärung abzugeben, er werde seine politischen Rechte in keinem andern Kanton als dem Aargau ausüben. Aus realistischen Erwägungen hatte er seine Bern-Träume offensichtlich begraben. Einen ähnlichen Erfolg konnte Jakob Gehret verzeichnen, der ins neue kantonale Gericht, das *Appellationsgericht*, gewählt wurde. Er figurierte sogar beim Dreivorschlag für den Gerichtspräsidenten; doch wurde ihm dann einer der andern Kandidaten vorgezogen<sup>92</sup>.

Sobald sich die neue, mehrheitlich konservativ gesinnte Regierung konstituiert hatte, übertrug ihr die Regierungskommission die bisher ausgeübten Funktionen. Die Unterstatthalter in den Bezirken dagegen hatten noch eine Gnadenfrist. Die letzte Amtshandlung von Samuel Speck, die Übergabe des Archivs, erfolgte erst am 12. August. Auch sein Nachfolger wurde unter dem Titel eines Bezirks- oder *Oberamtmanns* eine Persönlichkeit von ganz anderer politischer Gesinnung. Es war der Aristokrat Carl Friedrich May von Rued<sup>93</sup>.

Die Wahlen für die neuen Lokalbehörden, die *Gemeinderäte*, die ebenfalls im August stattfanden, wiesen im Bezirk Kulm ähnliche Tendenzen auf wie die Grossratswahlen im Frühling. Da und dort wurden genau die Männer bevorzugt, die den helvetischen Behörden ein Dorn im Auge gewesen waren. In Zetzwil trat Hans Rudolf Stänz an die Spitze der Gemeinde, der 1798 vom Kantonsgericht verurteilt und seines Amtes als Munizipal verlustig erklärt worden war. In Schöftland wurde Ludwig Mays Freund Dietiker zwar nicht Ammann, aber doch erstgewählter Gemeinderat, und zum Ammann wurde sein Schwager, Samuel Lüthi, erkoren. In Oberkulm setzte sich als Gemeindeammann Lehenmüller Hans Jakob Huber durch, dessen Bruder Rudolf der Unterstatthalter im Frühjahr als untragbar erachtet hatte. In Beinwil war einer der neuen Räte, Hans Ulrich Eichenberger,

vermutlich mit dem dortigen Rädelsführer beim Aufstand von 1799 identisch. In Gontenschwil erschienen Daniel Haller und Hans Rudolf Frey, fünf Monate zuvor durch Statthalter Speck aus der Munizipalität gestossen, wieder auf der politischen Bühne. In Rued behaupteten die seinerzeit ebenfalls abgeschriebenen Heinrich Wullschleger und Hans Rudolf Maurer ihre Ämter. Rueder Ammann wurde Samuel Bolliger, Sohn des berühmterühmlichen Vaters gleichen Namens und bereits Grossrat. Umgekehrt hatte von den acht Leuten, welche der Unterstatthalter im März den Gemeinden Gontenschwil, Rued, Oberkulm und Leutwil aufgezwungen oder aufzuzwingen versucht hatte, keiner die geringste Chance. Nur vereinzelt machten ehemalige Patrioten das Rennen. In Schöftland bildete Kaspar Zehnder ein Gegengewicht zu Dietiker und Lüthi. In Gontenschwil nahm der liberal gesinnte Heinrich Erismann, der zu Beginn der Helvetik kurzfristig Munizipalpräsident gewesen war, im Gemeinderat Einsitz. In Birrwil, Zetzwil und Holziken sicherten sich die früheren Agenten ein neues Amt<sup>94</sup>.

Wenn auch da und dort neue Gesichter auftauchten, einen personellen Erdrutsch lösten die Kulmer Gemeinderatswahlen gar nicht aus. Viele der gewählten Ratsmitglieder hatten schon während der Helvetik länger oder kürzer im Gemeindedienst gestanden. Von den eben genannten Persönlichkeiten waren nur gerade Bolliger und Dietiker als Gemeindevorsteher ganz neu. In den 16 Kulmer Gemeinden waren von total 61 Gemeinderäten mindestens 35 schon Mitglied der Munizipalität oder der Gemeindekammer oder allenfalls Agenten gewesen, 20 davon bis unmittelbar vor der jetzigen Wahl. Einzig in Teufenthal und auf der Burg hatten alle drei Räte neue Namen. In Menziken, Beinwil, Birrwil, Unterkulm und Holziken konnte umgekehrt das ganze Dreierkollegium auf frühere Gemeindedienste zurückblicken. In der grossen Gemeinde Rued gab es unter acht Ratsmitgliedern nur drei Neulinge\*. Verschiedene Gemeindeammänner hatten zumindest zeitweise schon als Munizipalitätspräsidenten gewirkt, so Hans Rudolf Hintermann in Beinwil, Jakob Gloor in Birrwil, Samuel Lüscher in Holziken und Jakob Huber in Oberkulm. Der Birrwiler Jakob Gloor war ein geradezu zeitloses Behördemitglied: Er war unter der Berner Herrschaft letzter Gerichtsvogt gewesen, hatte während der ganzen helvetischen Zeit als Munizipalitätspräsident gedient und wurde jetzt als Gemeindeammann im Amt bestätigt. Auch der Dürrenäscher Friedrich Walti wies – wenn auch mit einem Unterbruch – eine dreigliedrige Karriere auf: Vom bernischen Vorgesetzten über den helvetischen Gemeindepräsidenten (1798–1800) bis zum Ammann durchlief er alle «Stationen». Ähnlich verhielt es sich mit fünf «altgedienten» Gemeinderäten im Ruedertal, die alle ebenfalls schon in

\* Der eigentliche Gemeinderat der Gesamtgemeinde Rued umfasste nur drei Mitglieder. Dazu kamen fünf von den noch nicht vertretenen Dorfschaften separat gewählte «Beisitzer» (GdASchlossrued, Gemeinderatsprotokoll 1).

der bernischen Zeit ihr erstes Amt bekleidet hatten. Zwei von ihnen, Jakob Bolliger im Kläckli (helvetischer Gemeindegemeinderpräsident) und Jakob Häfeli von Schiltwald, trotzten ununterbrochen allen Stürmen. Was wir schon beim Übergang vom Ancien Régime zur Helvetik festgestellt haben, eine auffallende personelle Kontinuität bei den lokalen Behörden, gilt also für den Wechsel von der Helvetik zur Mediation nicht weniger<sup>95</sup>.

Die *Huldigung* gegenüber der neuen Regierung und Verfassung wurde in der zweiten Septemberhälfte abgenommen, in Unterkulm von Regierungsrat Hünerwadel, an den übrigen Kreishauptorten des Bezirks vom neuen Oberamtman May. Der Anlass ging anders über die Bühne als fünf Jahre zuvor vielerorts der Bürgereid. Ausser wenigen Kranken nahm jedermann teil. Doch hören wir den amtlichen Bericht: «Überall war bey den Allermeisten die Freude und Zufriedenheit über die neü eingeführte Ordnung sichtbar, und sie beweiset das Vertrauen, das man in die neüe Regierung sezet. In allen Gemeinden ohne Ausnahm, wo die Huldigung aufgenommen wurde, kamen dem Herrn Bezirks-Amtmann May Abgeordnete entgegen, die ihn mit aller Feyerlichkeit empfangen und ihn in die Kirche begleiteten. Zu Gundischwyl, Lütwyl, Rued und Schöftland wurde derselbe mit Musik in Empfang genommen, und von der Anhöhe ließen sich aus größerem und kleinerem Geschüz Freüden-Schüße hören. ... Die Eidesprästation selbst dann gienge allenthalben mit dem grösten Anstand vor; bey allgemeiner Stille und Ehrfurcht wurde der Eyd von allen Anwesenden ohne einige Eindrede noch Bemerkungen geleiset.»<sup>96</sup>

### *Rückblick und Ausschau*

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, anhand möglichst vieler Einzelinformationen aufzudecken, wie die Gemeinden und die Bevölkerung des Bezirks Kulm die Zeit der Helvetik erlebten. Das Bild, das sich herauskristallisiert hat, trägt weitgehend negative Züge. Das liegt vordergründig sicher an der Besetzung unseres Landes durch die französische Armee und an den damit verbundenen materiellen, organisatorischen und zwischenmenschlichen Problemen, die oft kaum mehr zu bewältigen und zu ertragen waren. Es liegt aber ebenso sehr am helvetischen System und der Regierungsweise seiner Vertreter selbst.

Misstrauen gegenüber den Neuerungen regte sich auf der aargauischen Landschaft von Anfang an. Nun ist allerdings eine solche Abwehrhaltung für den traditionsgebundenen Landbewohner von einst typisch. Aufgewachsen in der festgefühten kleinen Welt seines Dorfes, wo seine Familie vielleicht seit Generationen sesshaft war, hatte er für Änderungen wenig Sinn, schon gar nicht, wenn sie von aussen kamen. Doch fühlte sich damals der Landmann durch den Gang der Ereignisse in seinen Zweifeln bestätigt; den Behörden gelang es nicht, sein Vertrauen zu gewinnen.

Freiheit hiess das eine grosse revolutionäre Schlagwort. Was wurde davon für die Kulmer Bevölkerung tatsächlich spürbar? Die Bedeutung der von der Verfassung garantierten Freiheitsrechte war für den durchschnittlichen Landbürger nicht nachvollziehbar. Die Glaubensfreiheit erwies sich in einer religiös praktisch noch einheitlichen Gesellschaft als belanglos. Erst recht nicht wirksam wurde die Pressefreiheit. Welcher Bauer schrieb schon in eine Zeitung, und wo war das Organ für seine bodenständig-konservativen Ansichten? Freie Meinungsäusserung existierte in Wirklichkeit ohnehin nicht (Pressezensur seit November 1798!)<sup>97</sup>. Missliebige Druckschriften wurden unterdrückt; Kritik an den helvetischen Behörden konnte zu harter Bestrafung führen. Vorteile für die Landbewohner barg die postulierte Handels- und Gewerbefreiheit; doch kam diese im Laufe der turbulenten fünf Jahre wenig zum Tragen, wenn wir davon absehen, dass eine Reihe neuer Wirtschaften konzidiert wurde<sup>98</sup>. Wie es sich mit den hochgepriesenen Wahl- und Stimmrechten der Bevölkerung verhielt, haben wir mehrfach erfahren. Sie waren eher formeller Art, und die Entwicklung lief bis zur Abstimmungsfarce vom Juni 1802 (S. 257 ff.). Zwar hatte im Unterschied zu früher auch die Landbevölkerung Vertreter in den kantonalen Gremien, eine direkte politische Mitwirkung blieb aber den breiten Volksmassen genauso versagt wie im Ancien Régime.

Gleichheit hiess die zweite Parole der Revolution. Auch in diesem Bereich wurden Änderungen für die wenigsten Kulmer spürbar. Zwar verloren die Städte alte Vorrechte gegenüber der Landschaft, insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet; doch gilt hier, was wir schon bei der Gewerbefreiheit angemerkt haben. In politischer Hinsicht kam für das Empfinden des Landbewohners Aarau eine beherrschende Rolle zu, weil von dort die Anordnungen und Befehle ausgingen, obwohl nicht von den städtischen Behörden. In den Gemeinden selbst profitierten die bisherigen Hintersässen von der Gleichstellung. Sie wurden zu vollberechtigten Bürgern, durften an den Gemeindeversammlungen teilnehmen und sich in kommunale Ämter wählen lassen. Doch waren sie in geringer Zahl; die Altbürger als überragende Mehrheit gewannen keine Rechte, die sie nicht schon zuvor gehabt hätten, und möglicherweise ärgerten sie sich erst noch, diese Rechte nun mit den Einsassen teilen zu müssen, auch wenn diese keinen Anspruch auf die Gemeindegüter (Wald) erhielten.

Auf lokaler Ebene wurden die Befugnisse der Gemeinden und ihrer Bürger infolge des helvetischen Zentralismus nicht erweitert, sondern im Gegenteil stark beschränkt (S. 43 f.). Die Einberufung einer Gemeindeversammlung stand nicht mehr im freien Ermessen der Gemeinde, und ihre Kompetenzen waren – zumindest theoretisch – auf Steuer- und Besoldungsfragen reduziert. Dazu kam die lästige Bevormundung durch den staatlichen Agenten. Der Bürger im Distrikt Kulm – und zweifellos nicht nur dieser – musste den Eindruck gewinnen, nicht mehr Rechte, nicht mehr

«Freiheit» zu haben als vor der Revolution, sondern entschieden weniger. Die Tendenz war zudem negativ, da sich die helvetischen Behörden immer autoritärer gebärdeten und insbesondere das zunächst freie Recht der Munizipalitätswahl beschnitten und schliesslich völlig missachteten.

Staatlich verordnete Feste – Bürgereid-, Verfassungsänderungs- sowie Siegesfeiern –, mit denen sich die Bevölkerung schwer identifizieren konnte, trugen nicht zur Festigung eines neuen Gemeinschaftsgefühls bei, sondern verschärften eher die Kluft zwischen Behörden und Volk. Dasselbe galt für die vorgeschriebenen Einheitsabzeichen (Kokarden) und für die Freiheitsbäume. Alle erzwungenen Sympathiebezeugungen für das angeblich freiheitliche System mussten nur das Gefühl verstärken, dass man vielfachen Zwängen unterstellt war.

Das einzige, was die Bauern halbwegs zu Freunden der Revolution hätte machen können, eine unentgeltliche oder günstige Ablösung der Grundlasten, wurde voreilig angekündigt, aber nicht gehalten. Zehnten und Bodenzinse blieben; staatliche Steuern gesellten sich dazu. Damit verscherzten sich die helvetischen Behörden, wenn auch ihrerseits Zwängen gehorchend, das Zutrauen der Landbevölkerung endgültig. Und die letzte Achtung verloren die Vorstreiter der Revolution dadurch, dass sie unter sich uneins waren, sich bekämpften, beschimpften und gegenseitig aus den Ämtern warfen.

Zu all dem hinzu kamen die Franzosen, kamen die Einquartierungen, die Auseinandersetzungen mit herrischen Offizieren und diebischen oder aufsässigen Soldaten, es kamen die nicht enden wollenden Fuhrdienste, die Lieferungen von Lebensmitteln und Pferdefutter, der Kriegsdienst für die Besetzer. Ein riesiges Ausmass nahmen die organisatorischen und die finanziellen Probleme an. Gemeinden und Bürger wurden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus strapaziert, verschuldeten sich, verarmten.

Mancher Bürger gab die Schuld an all diesen Nöten ebenfalls den helvetischen Behörden und den hinter ihnen stehenden Patrioten, den «Franzosen», wie man sie verächtlich nannte. Denn diese hatten nach verbreiteter Meinung die fremden Soldaten in unser Land gerufen.

57 *In einem Likatorenbündel gefangene Schweizer. Die zeitgenössische Karikatur bringt die Gefühle breiter Bevölkerungsschichten drastisch zum Ausdruck: «Freiheit», die einengt, ja erdrückt. Die Zeichnung erinnert an einen Freiheitsbaum; das Likatorenbündel für sich galt ebenfalls als Symbol des freiheitlichen Aufbruchs.*





Wenn diese Sicht der Dinge auch überspitzt war, konnten die Revolutionsfreunde doch kaum leugnen, dass sie vor dem März 1798 mit französischer Hilfe beim Umsturz geliebäugelt hatten. Unschuldig waren sie hingegen am langen Verbleiben der Besatzungsarmee, an ihren unerfreulichen Auftritten, am Krieg fremder Mächte auf Schweizerboden. Doch die Anwesenheit der Franken an sich sorgte für Misstrauen und belastete das ohnehin gespannte Verhältnis zwischen Volk und Regierung schwer. Diese verschlimmerte die Situation zusätzlich, indem sie nicht davor zurückschreckte, französische Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einzusetzen.

Strapaziert wurde durch die schwierigen Umstände in der Helvetik auch die dörfliche Gemeinschaft. Rasch kam es vielerorts, gerade auch im Bezirk Kulm, zu einer unheivollen Spaltung. In schroffer Feindschaft stand die traditionsverhaftete Mehrheit den wenigen Revolutionsfreunden gegenüber. Wutaktionen, hinterhältige Anschläge blieben nicht aus. Die Angegriffenen wehrten oder rächten sich mit Denuntiationen. Bemerkenswerterweise hören wir aber in den späteren Jahren kaum mehr von Übergriffen gegen Dorfgenossen. Zwar gab es da und dort noch heftige Auseinandersetzungen wegen Steuerfragen; doch solche Streitigkeiten waren wirtschaftlich, nicht politisch motiviert und liessen sich beilegen. Die Einsicht reifte, dass man trotz unterschiedlicher Ansichten im gleichen Boot sass, dass es allen mehr brachte, wenn man sich gegenseitig leben liess.

Was die Gemeinden betrifft, lässt sich den Jahren der Not auch eine eindeutig positive Seite abgewinnen. Die turbulente Zeit förderte nicht nur die trotzig Selbstbehauptung der Gemeinwesen, sie entwickelte zugleich ihre Fähigkeit, Probleme anzupacken, mit ihnen fertig zu werden. Für die Aufgaben im Dienste der französischen Besatzungsarmee musste man immer wieder nach Lösungen suchen. Bei den Fuhrdiensten fanden sich die Kulmer Dörfer sogar zu einer geradezu modern anmutenden regionalen Zusammenarbeit, wie sie unter normalen Umständen nicht zustande gekommen wäre. Alles in allem liess die schwierige Zeit der Helvetik die Gemeinden innerlich erstarken. Erfreulicher wird der Anlass zu dieser Entwicklung damit freilich nicht.

Wir haben mit unserer zusammenfassenden Wertung das Bild der Helvetik aus ländlicher Sicht gezeichnet, ein bedrückendes, beelendendes Bild. Wir sind uns dabei bewusst, dass unsere Vorfahren im Bezirk Kulm nur das zu sehen vermochten, was von den revolutionären Ideen umgesetzt wurde, und auch das nicht alles. Positive Neuerungen wie die Abschaffung der Folter hatten für sie vorwiegend theoretische Bedeutung und trösteten nicht über die Alltagsschwierigkeiten hinweg. Von den zukunftsweisenden Bestrebungen hervorragender Persönlichkeiten, etwa auf dem Gebiet des Schulwesens oder der Armenfürsorge, wurde in ihren Stuben wenig vernommen. Infolge Geld- und Zeitmangels kam ja auch manches nicht über das Planungsstadium hinaus.

Die Reaktion von 1803, wo der Bezirk Kulm – wie weite Teile der übrigen Schweiz – die Altgesinnten auf den Schild erhob, war folgerichtig. Doch wurde nicht alles Revolutionäre für immer verschüttet. Anzeichen einer Neubesinnung zeigten sich bald. Die Kulmer Bevölkerung erholte sich nach und nach von den Erschütterungen. Mit nachlassendem Druck wurde sie offener, vergass manches, liess Vorurteile personeller Art fallen. Die Gefahr, dass Reformfreunde allzuviel bewegten, war vorderhand ohnehin gering. Neue Wahlen machten die veränderte Haltung deutlich. Während ehemalige Patrioten 1803 bei der Bestellung des Grossen Rates und der emeindebehörden meist chancenlos geblieben waren, kehrte wenige Jahre später mancher aufs politische Parkett zurück. Schon 1808 hielten Leute wie Samuel und Johann Jakob Fischer in Reinach, Hans Rudolf Haller und Hans Rudolf Steiner in Gontenschwil, Hans Spirgi in Unterkulm und der ehemalige Bezirksrichter Lüthi in Schöftland Einzug im Grossen Rat. Zu ihnen gesellten sich sogar alt Unterstatthalter Samuel Speck und sein Bruder Rudolf in Leimbach. Dafür verschwanden die Gebrüder May und Ludwig Jenner aus dem Rat. Als Oberamtmann im Bezirk Kulm hielt sich Carl May allerdings noch bis 1815. Dann wurde er von Samuel Speck abgelöst, der damit praktisch seine frühere Stellung im Bezirk zurückerhielt, eine besondere Genugtuung für den verdienten Mann. In den lokalen Behörden scheinen die Änderungen etwas langsamer vor sich gegangen zu sein. Doch wurde beispielsweise in Reinach der liberal gesinnte Johann Jakob Fischer schon 1805 Gemeinderat und zwei Jahre später sogar Gemeindeammann. Länger warten musste in Menziken der einstige Agent Hans Rudolf Merz; doch 1816 fand auch er an einer Gemeinderatswahl bei seinen Mitbürgern Gnade<sup>99</sup>. So wurde im regionalen Bereich ganz allmählich der Boden für die spätere tatsächliche Umgestaltung im Kanton und letztlich in der Eidgenossenschaft vorbereitet. In unserem Land musste das Neue von unten her wachsen, nicht von oben aufgesetzt werden.

Hüten muss sich der Historiker vor der Versuchung, auf Grund der nachwirkenden Impulse die Zeit der Helvetik selber in einem verklärten Licht zu sehen. Die damaligen Kulmer würden sich gegen eine solche Sicht der Dinge vehement wehren, wenn sie es tun könnten. Das Experiment der Helvetik war gescheitert, kläglich und eindeutig, nicht nur in den Augen der Kulmer. Angesichts der misslichen Zeitumstände und falscher Rahmenbedingungen hatten die Früchte der Revolution nicht zu reifen vermocht. Was einmal gepflanzt worden war, liess sich aber auf die Dauer nicht zurückbinden. Spätere Zeiten hielten neues Wachstum und reiche Ernte bereit. Von der Helvetik führt eine gerade Linie zur Bundesverfassung von 1848 und zur modernen Schweiz. In der Helvetik liegen zudem die Wurzeln des Kantons Aargau und mit ihm die des Bezirks Kulm.